

N i e d e r s c h r i f t

(StR/005/2024)

über die 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Mittwoch, dem 15.05.2024, 16:00 - 19:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- | | | |
|-----|--|-------------------------------|
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 10. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
Kein Bericht | |
| 11. | Absichtserklärung zur Fortführung des Bundesprogramms
„Demokratie leben“ in Erlangen
Präsentation | 13-3/112/2024
Beschluss |
| 12. | Polizei- und Kriminalstatistik für die Stadt Erlangen 2023
Vortrag gegen 17:00 Uhr | III/049/2024
Kenntnisnahme |
| 13. | Zuschuss zur Förderung der Betriebsgemeinschaft | 113/092/2024
Beschluss |
| 14. | Neuerlass der Abfallwirtschaftssatzung | 30/084/2024
Beschluss |
| 15. | Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung | 30/085/2024
Beschluss |
| 16. | Zuschuss für den Treffpunkt e.V. - Beratungsstelle für Angehörige von
Inhaftierten (BAI); Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten
Sperrung | 510/129/2024
Beschluss |
| 17. | Erhöhung der Zuschüsse an Freie Träger von
Kindertageseinrichtungen - Verlängerung der Antragsfrist (Vorlage
510/074/2022) | 510/130/2024
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 18. | Zuschuss für Verein „Sozialtreff Erlangen“; Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre | 50/119/2024
Beschluss |
| 19. | Fortsetzung: Europaweite Ausschreibung von Reinigungsleistungen | 243/023/2024
Beschluss |
| 20. | 1. Deckblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 und
4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 317 - Kerngebiet Nürnberger Straße -
hier: Sitzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/192/2024
Beschluss |
| 21. | Den Standort Erlangen gemeinsam gestalten: 5-Punkte-Plan für ein gutes Zusammenspiel zwischen StUB und Wirtschaft | VI/245/2024
Beschluss |
| 22. | 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee –
hier: Sitzungsgutachten/Satzungsbeschluss | 611/193/2024
Beschluss |
| 22.1. | Personelle Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien
Tischauflage | 13-2/205/2024
Beschluss |
| 23. | Anfragen | |
| 23.1. | Anfrage der ÖDP-Fraktion "Werbekosten des Zweckverbandes StUB" | |
| 23.2. | Anfrage der Freien Wähler Erlangen "Aufkleber im Stadtgebiet" | |
| 23.3. | Anfrage Erlanger Linke Busanbindung Schenkstraße | |
| 23.4. | Anfrage Erlanger Linke Bauprojekte Gewobau | |

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Frau berufsmäßige Stadträtin Steinert-Neuwirth berichtet zum aktuellen Sachstand an der Herman-Hedenus Grundschule. Im Moment kommt eine gebundene Ganztagesklasse leider nicht zustande. Nach derzeitigem Stand sind noch Plätze frei, da die Eltern den offenen Ganztage bevorzugen. Daher erfolgt die Umwandlung einer Klasse in eine Regelklasse.

Von Seiten der Verwaltung wird bedauert, dass die gebundene Ganztagsklasse leider nicht zustande kommt. Allerdings hat die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträger hier keinerlei Einflussmöglichkeiten. Dies gilt auch für das staatliche Schulamt.

Allerdings gibt es die Informationen, dass der Elternbeirat darum wirbt mehr Anmeldungen für die Klasse des gebundenen Ganztages zu bekommen. So könnte diese Klasse doch noch zustande kommen.

TOP 10

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Kein Bericht

TOP 11

13-3/112/2024

Absichtserklärung zur Fortführung des Bundesprogramms „Demokratie leben“ in Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Programm wurde im Mai 2015 gestartet und wird in der dritten Förderperiode bis Ende 2032 weitergeführt. Die Stadt Erlangen ist seit 2017 mit dabei. Die bundesweite Fördersumme ist jährlich mit insgesamt 187 Millionen Euro veranschlagt. „Demokratie leben!“ ist weiterhin ein zentraler Baustein der Strategie der Bundesregierung zur Demokratieförderung und Extremismusprävention.

Zielsetzung des Bundesprogramms: Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort bspw. durch innovative Beteiligungsansätze, Förderung des interkulturellen Zusammenlebens, Sensibilisierung und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Demokratiefeindlichkeit und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Zielgruppen des Bundesprogramms: insbesondere Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe Tätige in der Jugendhilfe, Multiplikator*innen sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure.

In den Jahren 2017 - 23 wurden in Erlangen insgesamt 121 Projekte mit einer Gesamtfördersumme von 310.000 Euro durch die entsprechenden Ausschüsse bewilligt und

durchgeführt. Weitere 85.750 Euro wurden in diesem Zeitraum für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die jährliche Fördersumme des Bundes beträgt auch künftig voraussichtlich 125.000 Euro. Die notwendigen Eigenmittel zur Förderung der Erlanger „Partnerschaft für Demokratie“ liegen bei voraussichtlich 10% der Summe der Bundesfördermittel sowie die Bereitstellung einer Personalressource als sogenanntes federführendes Amt.

Zur Umsetzung des Programms:

Gesamtsteuerung durch Stadt Erlangen (13-3), pädagogisch-fachliche Betreuung durch Stadtjugendring.

Beschluss über Förderprojekte erfolgt durch: Begleitausschuss und Jugendforum.

Weitere Aktivitäten werden finanziert über den Topf „Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (derzeit nur bis einschließlich 2024 bewilligt)

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen nimmt am Interessenbekundungs- und Antragsverfahren für die Fortführung des Bundesprogramms „Demokratie leben“ für die Jahre 2025 – 2032 teil.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsberatungen angemeldet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 45 gegen 2

TOP 12

III/049/2024

Polizei- und Kriminalstatistik für die Stadt Erlangen 2023

Sachbericht:

Der Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Herr Polizeidirektor Klaus Wild, erläutert die Polizei- und Kriminalstatistik 2023.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vortrag zur Polizei- und Kriminalstatistik für Erlangen im Jahr 2023 dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

113/092/2024

Zuschuss zur Förderung der Betriebsgemeinschaft

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach dem aktuellen Steuerrecht dürfen Arbeitgeber*innen zwei Betriebsveranstaltungen pro Jahr bezuschussen. Die Stadt Erlangen bezuschusst deshalb neben dem gesamtstädtischen Betriebsfest nur eine weitere Veranstaltung (Amts-/Betriebsausflug) der Dienststellen.

Die Förderung für beide Veranstaltungen zusammen darf aus steuerrechtlichen Gründen 110,00 Euro pro teilnehmender beschäftigter Person nicht übersteigen.

Mit dem bisher gewährten Zuschuss in Höhe von 20 € für Mitarbeitende, die mindestens 1/8 der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt sind, ist den Dienststellen angesichts der enormen Preissteigerungen der letzten Jahre eine Durchführung des Amts-/Betriebsausflugs in angemessenem Umfang kaum mehr möglich. Der langjährig unveränderte Betrag soll deshalb auf 30 € angehoben und den Dienststellen damit wieder etwas mehr Gestaltungsspielraum gegeben werden. Der steuerrechtliche Betrag von 110 € wird damit eingehalten, und die Erhöhung führt nicht zu einem steuerpflichtigen Arbeitslohn.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

Aktuell werden den Dienststellen in Summe ca. 50.000 € zur Förderung der Betriebsgemeinschaft zur Verfügung gestellt. Die zusätzlichen Kosten durch die Erhöhung belaufen sich auf ca. 25.000 €.

Die benötigten Mittel werden im Rahmen der Haushaltsaufstellungen (ab dem Jahr 2025) beantragt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Zuschuss zur Förderung der Betriebsgemeinschaft in den Dienststellen wird ab 2024 von derzeit 20 € auf 30 € pro Jahr und pro teilnehmender Person, die mindestens 1/8 der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt ist, erhöht. Der Beschluss zum gesamtstädtischen Betriebsfest vom 26.02.2015 bleibt davon unberührt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, zukünftig Erhöhungen des Zuschusses zum Ausgleich von Kaufkraftverlusten aufgrund von Inflationssteigerungen selbstständig vorzunehmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 14

30/084/2024

Neuerlass der Abfallwirtschaftssatzung

Sachbericht:

Die letzte Änderung der Abfallwirtschaftssatzung erfolgte im Jahr 2016.

Bei der aktuellen Überarbeitung der Satzung wurden neben der Anpassung von Formulierungen und Begrifflichkeiten im Wesentlichen folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen:

- Die **Förderung der Kreislaufwirtschaft** im Hinblick auf Vermeiden, Wiederverwenden und Verwerten wurde erweitert (§ 8). Unter anderem wurde die Eigenverpflichtung der Stadt zur Abfallvermeidung und -trennung aufgenommen.
- Die **gemeinsame Nutzung von Abfallbehältern** (§ 10 Abs. 2) wurde präzisiert. Hiernach können sich Eigentümer*innen von anschlusspflichtigen Grundstücken, auf denen ausschließlich Abfälle aus privaten Haushaltungen anfallen, zur gemeinsamen Benutzung von Abfallbehältern zusammenschließen. Die Grundstücke müssen in einem engen räumlichen Bereich zueinander liegen. Hier kann künftig zwischen
 - a) einer Teilung der Restmülltonne für maximal zwei Gebührenpflichtige mit separaten Wertstoffbehältern oder
 - b) einer gemeinsamen Nutzung von Restmülltonne und Wertstoffbehälter von mehreren Anschlusspflichtigengewählt werden. Die gemeinsame Nutzung kann durch die Stadt aufgehoben werden, wenn wiederholt gegen Bestimmungen der Satzung verstoßen wird.
- Den Anschlusspflichtigen obliegt die Verpflichtung, nach Anzahl und Größe ausreichende Abfallbehälter zu beantragen (§ 9 Abs. 4). Liegt ein **Verstoß gegen diese Pflicht** vor und erfolgt nach erfolgloser Aufforderung kein entsprechender Antrag, ist die Stadt berechtigt, entsprechende zusätzliche Abfallbehälter kostenpflichtig aufzustellen. Hier wird ein Mindestvolumen von 15 l pro Person und Woche festgelegt.

- Die **Speiseresteentsorgung bei Gaststätten und anderen gewerblichen Einrichtungen** wurde ausführlich geregelt. Hiernach werden Küchen-, Speise- und Lebensmittelabfälle mit Bestandteilen tierischer Herkunft von der Abfallentsorgung durch die Stadt ausgeschlossen (§ 3 Nr. 17 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Nr. 8). Diese müssen einer fachgerechten Entsorgung nach der Verordnung zur Durchführung des Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebV) zugeführt werden. Eine Biotonne wird dann erst nach Vorlage eines Nachweises über die fachgerechte Entsorgung (sog. „Speiserestetonne“) zur Verfügung gestellt (§ 10 Abs. 8).

- Sehr häufig werden sog. **kompostierbare Biomülltüten** für die Sammlung von Bioabfällen verwendet und in der Biotonne entsorgt. Vielfach werden diese „kompostierbaren Biomüllbeutel“ an den Kompostier- und Vergärungsanlagen im Zuge der Vorsortierung ausgesondert, da sie aufgrund starker Verschmutzungen nicht von einer normalen Plastiktüte unterschieden werden können. Verbleiben sie im Verwertungskreislauf, zersetzen sie sich viel zu langsam. Nachdem die Quote für Fremdstoffe gesenkt wurde und eine vollständige Verwertung nicht durchgeführt werden kann, werden in § 11 Abs. 2 Nr. 1 Folien-Abfallbeutel, auch wenn diese gemäß der Bioabfallverordnung als kompostierbar gekennzeichnet sind, ausgeschlossen.

- Die **Sammlung von Altspeiseöl** wurde als separate Fraktion in die Satzung mit aufgenommen (§ 3 und § 11 Nr. 5).

- Die Regelungen über die Festlegung, Erweiterung und Ausweisung von **Behälterstandplätzen** wurden neu gefasst (§ 13 Abs. 1). Die **Transportentfernung** für die ab 2016 neu bebauten oder umgebauten Grundstücke wurde gemäß der Beschlussfassung des UVPA vom 12.12.2023 umgesetzt (vgl. § 13 Abs. 2 Nr. 6).

Wegen der Vielzahl der erforderlichen Anpassungen ist eine Änderung der alten Satzung nicht sinnvoll, sodass ein Neuerlass der Satzung vorgeschlagen wird.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

nein

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung – AbfS, Entwurf vom 10.04.2024, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 15

30/085/2024

Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung

Sachbericht:

Die Gründe für die wesentlichen Änderungen der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen sind folgende:

Gebührenpflicht bei verbotswidrigen Abfällen (wilde Müllablagerungen)

Im Stadtgebiet Erlangen nehmen die verbotswidrig abgelagerten Abfälle in erheblichem Maße zu. In vielen Fällen kann der Abfall an Hand von Adressangaben (z. B. Briefumschläge, Rechnungen) einem Abfallerzeuger zugeordnet werden.

Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz besteht für den*die Abfallerzeuger*in bzw. den*der von ihm*ihr Beauftragten die Grundpflicht, Abfälle ordnungsgemäß einer Verwertung oder Beseitigung zuzuführen. Dies ist erfüllt, wenn die Entsorgung abgeschlossen ist. Bei verbotswidrig behandelten, gelagerter oder abgelagerter Abfälle ist diese Vorgabe nicht erfüllt. Dabei kommt es auch nicht darauf an, ob der*die Abfallerzeuger*in bzw. dessen*deren Beauftragte*r rechtswidrig gehandelt hat, vielmehr gilt im Abfallrecht eine verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung.

Durch Aufnahme des Tatbestandes in die Gebührensatzung und der damit verbundenen Bewehrung können im Rahmen eines Gebührenbescheides die entstandenen Aufwendungen festgesetzt werden. Um eine eindeutige Zuordnung und Beweissicherung zu garantieren, werden die Ablagerungen dokumentiert.

Wegfall des Personenmaßstabes bei Bereitstellung einer 60 l Restmülltonne

Bei Einführung der 60 l Restmülltonne im Jahr 2018 wurde ein Personenmaßstab festgelegt. Bislang erhielten nur Ein- und Zweipersonenhaushalte eine 60 l Restmülltonne.

Werden in der Abfallwirtschaftssatzung und / oder in der dazugehörigen Gebührensatzung Bedingungen an die Aufstellung von Abfallbehältern geknüpft, ist die Einhaltung in regelmäßigen Abständen zu prüfen und bei Nichteinhaltung die Satzung ggf. anzupassen.

Die Überprüfung ergab, dass bei ca. 14 % der betroffenen Haushalte die Bereitstellungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen. Gründe für die Nichteinhaltung können u. a. Zuzüge nach Aufstellung, Eigentümerwechsel usw. sein.

Nachdem in den Satzungen keine weiteren Bedingungen bei der Behälteraufstellung (z. B. Mindestliterzahl) gestellt werden und durch gute Mülltrennung auch eine 60 l Restmülltonne für mehr als 2 Personen ausreichen kann, wird der Wegfall des Personenmaßstabes vorgeschlagen.

Gebühr für die wöchentliche Leerung

Restmüll wird in der Regel 14-täglich entleert. Gemäß Abfallwirtschaftssatzung kann in begründeten Einzelfällen oder für einzelne Abfuhrbereiche ein kürzerer Zeitraum (wöchentliche Leerung) für die Abfuhr festgelegt werden. Aus diesem Grund wird der Zusatz der Gebührenverdoppelung für die wöchentliche Leerung in die Gebührensatzung aufgenommen.

Darüber hinaus wurde die Satzung an einigen Stellen sprachlich überarbeitet.

Klimaschutz:

nein

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 15.04.2024, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 16

510/129/2024

Zuschuss für den Treffpunkt e.V. - Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI); Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung des Vereins Treffpunkt e.V. bei der Beratung von Angehörigen Inhaftierter.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Verein Treffpunkt e.V. - Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI) betreut seit über 30 Jahren betroffene Familien in der Region mit zahlreichen Angeboten. Neben der persönlichen Beratung und verschiedenen Gruppenangeboten für Angehörige steht vor allem die Unterstützung der betroffenen Kinder und deren Eltern im Fokus. In den letzten Jahren nehmen neben den Familien aus Nürnberg und Fürth auch zunehmend Familien aus Erlangen die Angebote wahr. Insbesondere durch die begleiteten Besuche in den

Justizvollzugsanstalten Nürnberg und Bayreuth sind immer mehr Erlanger Familien involviert. Um das in der Region einzigartige Beratungsangebot in bestehender Qualität und wachsendem Umfang auch für Erlanger Familien aufrechterhalten und bedarfsgerecht ausweiten zu können, benötigt der Verein dringend einen Zuschuss der Stadt Erlangen.

Von daher wurde im Haushalt 2024 ein Zuschuss für den Treffpunkt e.V. in Höhe von 5.100 € beantragt, der gesperrt ist, bis sich der Verein im JHA vorstellt. Nachdem dies erfolgt ist, kann die Sperre aufgehoben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 11.01.2024 veranlassten Sperre in Höhe von 5.100 € an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36363010 und Sachkonto 531801.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	5100 €	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516090 / 36363010 / 531801
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Vorstellung des Vereins Treffpunkt e.V. im JHA am 18.04.2024 wird bestätigt.
2. Die Sperre in Höhe von 5.100 € im Sachmittelbudget des Stadtjugendamtes an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36363010 und Sachkonto 531801 wird hiermit aufgehoben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 17

510/130/2024

Erhöhung der Zuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen - Verlängerung der Antragsfrist (Vorlage 510/074/2022)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um weitere Kita-Plätze einzurichten und die aktuell bestehende Platzzahl erhalten zu können, sind Neubau- und Sanierungsmaßnahmen dringend erforderlich.

Nachdem mehrere Träger signalisiert hatten, dass geplante Projekte aufgrund der erhöhten Baukosten nicht durchgeführt werden können, wenn nicht mit höheren Zuschüssen gerechnet werden kann, wurde die Erhöhung der Bezuschussung am 19.05.2022 vom Stadtrat beschlossen. Daraufhin haben mehrere Träger mit Planungen begonnen, von denen nun einige in den Jahren 2024 bis 2027 umgesetzt werden könnten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da im Rahmen des aktuellen Investitionsprogramms allerdings nicht alle bereits angemeldeten Bauvorhaben innerhalb der vom Stadtrat beschlossenen Antragsfrist 30.04.2026 (Nr. 5 der Vorlage 510/074/2022) finanziert werden können, wird die Frist verlängert.

Folgende Fördersätze bleiben daher zunächst bis 30.04.2030 bestehen:

- Baukostenzuschuss von 100 % der nach FAZR förderfähigen Kosten
- Mietkostenzuschuss von 100 % der förderfähigen Miete
- Bauunterhaltszuschuss von 50 % der anerkannten Kosten

Nachdem sich der Kostenrichtwert erhöht hat und die Regierung nur noch 45 % (bisher 50 %) der förderfähigen Kosten bezuschusst, betragen die Mehrkosten für die beim Jugendamt angefragten Bauprojekte mittlerweile mehr als 5 Mio. € (Zuschuss der Regierung bereits berücksichtigt). Die Kosten fallen nur bei tatsächlicher Umsetzung der Projekte an.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- werden in den kommenden Haushaltsjahren angemeldet.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Antragsfrist für die Erhöhung der Baukosten-, Mietkosten- und Bauunterhaltszuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen (einschließlich der Waldkindergärten) wird um vier Jahre bis zum 30.04.2030 verlängert (Vorlage 510/074/2022).
2. Rechtzeitig vor Ablauf der Frist wird geprüft, ob aufgrund der Kostenentwicklung eine weitere Erhöhung der Fördersätze erforderlich ist.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 18

50/119/2024

Zuschuss für Verein „Sozialtreff Erlangen“; Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung des Vereins Sozialtreff Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zweck des Vereins ist die Förderung des Wohlfahrtswesens, der Verbraucherberatung und des Verbraucherschutzes sowie der Jugendhilfe. Dies wird insbesondere verwirklicht bei einem offenen Treff für Erwachsene und ihre Kinder. Dieser Treff dient als Forum um beispielsweise Hilfestellung in sozialen Notlagen zu leisten, Beratung zu Themen wie Haushaltsführung und Behördengänge zu geben sowie um Informationsmaterial zu diesen Feldern zu verteilen. Des Weiteren werden für die Kinder Bastel- und Spielmöglichkeiten unter fachlicher Begleitung angeboten und die Eltern zu den Bereichen Kindererziehung und Entwicklungsförderung beraten und unterstützt.

Im Haushalt 2024 wurde ein Zuschuss für den Sozialtreff Erlangen e.V. in Höhe von 30.000 € beantragt, wobei 20.000 € gesperrt sind, bis sich der Verein im SGA vorstellt. Nachdem dies erfolgt ist, kann die Sperre aufgehoben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 11.01.2024 veranlassten Sperre in Höhe von 20.000 € an der an der Kostenstelle 502090, Kostenträger 33110010 und Sachkonto 530101

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 502090, 33110010 und 530101
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Marcus Bazant nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Vorstellung des Vereins Sozialtreff im SGA am 24.04.2024 wird bestätigt.
2. Die Sperre in Höhe von 20.000 € im Sachmittelbudget des Sozialamtes an der Kostenstelle 502090, Kostenträger 33110010 und Sachkonto 530101 wird hiermit aufgehoben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 19

243/023/2024

Fortsetzung: Europaweite Ausschreibung von Reinigungsleistungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach vergaberechtlichen Grundsätzen sind die bestehenden Reinigungsverträge regelmäßig dem Wettbewerb zu unterziehen und auszuschreiben.

Die europaweite Ausschreibung von Reinigungsleistungen wird analog der vorangegangenen Verfahren (vgl. Vorlagen Nr. 243/019/2023, 243/013/2022 und 243/004/2020) unter externer Beratung und Begleitung durchgeführt.

Im Jahr 2020/21 wurden für die Hausverwaltungs-Stadtbezirke „West“ und „Europakanal“, im Jahr 2021/22 für die Hausverwaltungs-Stadtbezirke „Mitte“ und „Süd“ und im Jahr 2023 für die Hausverwaltungs-Stadtbezirke „Kulturmeile“ und „Ost“ Leistungen der täglichen Unterhalts-, der jährlichen Grund- sowie der turnusmäßigen Glasreinigung ausgeschrieben. Die in den Ausschreibungsverfahren sowie der Leistungsphase gewonnenen Erkenntnisse fließen in das aktuelle Vergabeverfahren ein und entwickelt dieses weiter.

Auf dieser Grundlage ist nun vorgesehen, neu gebaute Objekte erstmals auszuschreiben sowie bei Bestandsobjekten neue Reinigungsfirmen aufgrund z.T. erfolgter (Probezeit)-Kündigungen/ Vertragsauflösungen bzw. endenden Vertragslaufzeiten zu gewinnen.

Zu den Objekten gehören die Neubauten

- KuBiC, Gerd-Lohwasser-Halle,
- Familienzentrums Röthelheim 11acht und der
- Anbau Friedrich-Rückert-Schule.

Zu den Bestandsobjekten gehören die

- Friedrich-Rückert-Schule,
- Loschge-Grundschule, die
- Adalbert-Stifter-Schule, das
- Staatliche Gymnasium Fridericianum, die
- Michael-Poeschke-Schule, die
- Otfried-Preußler-Schule (Standort I und II), das städtische
- Marie-Therese-Gymnasium, die
- Ernst-Penzoldt-Mittelschule, die
- Max-und-Justine-Elsner-Schule einschl. der jeweiligen Schulturnhallen, das
- Verwaltungsgebäude Karl-Zucker-Straße, das
- Haus für Kinder in der Stinzingstraße,
- Hort Liegnitzer Straße,
- Hort „Mitte“, Kindergarten Sandbergstraße und andere.

Die geschätzte Vergabesumme beträgt für die Unterhalts- und Grundreinigung sowie Glasreinigung jährlich ca. 1.125.000 € brutto. Bei einer fünfjährigen Vertragslaufzeit zzgl. einer einjährigen Verlängerungsoption und unter Berücksichtigung der aktuellen Tarifsteigerung beim bisherigen Lohnkostenanteil beträgt die gesamte Vergabesumme voraussichtlich 7.420.000 € brutto.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beabsichtigte Ausschreibung erfolgt aufgrund der vergaberechtlichen Wertgrenzen europaweit in einem fairen Wettbewerb.

- Bildung von Einzel- und Fachlosen sowie Loslimitierung bei der Zuschlagserteilung
Die Einzellose (Unterhalts- und Grundreinigung) sollen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und räumlicher Aspekte gestaltet werden. In dieser Ausschreibung wird angestrebt, die Losgrößen und -zuschnitte v.a. kleiner und so zu gestalten, dass die Leistungsfähigkeit regionaler Anbieter stärker als bislang berücksichtigt wird. Für die Glasreinigung ist vergaberechtlich zwingend ein eigenes Fachlos vorgeschrieben. Bei der Loslimitierung können Reinigungsfirmen für alle Lose anbieten, aber nur auf eine vorgegebene Anzahl von Einzellosen den Zuschlag erhalten. Dadurch wird die Leistungserbringung auf mehrere, insbesondere auch mittelständische, Dienstleister verteilt.
- Leistungswertspannen für die entsprechenden Raumgruppen
Die ordnungsgemäße Ausführung der zu vergebenden Unterhalts- und Grundreinigungsleistungen und die erwartete Reinigungsqualität setzen realistische Leistungswerte (produktive Zeit in m²/Std.) voraus. Deshalb werden im Sinne von Leistungs- und Funktionsanforderungen Unter- und Obergrenzen für die durchschnittlichen Leistungswerte pro Los und Raumgruppe definiert. Um den Reinigungskräften ausreichend Zeit für eine qualitativ hochwertigere Reinigung zu geben, werden die Leistungswerte im Vergleich zu der vorherigen Ausschreibung angepasst. Gleichzeitig sind verstärkte Kontrollen notwendig.
- Kontrollen der Reinigungsleistungen in der Übergangsphase und Kontaktgespräche mit den Reinigungsfirmen
Da städtisches Personal nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht, eine engmaschige Kontrolle – insbesondere innerhalb der Probezeit – allerdings erfahrungsgemäß geboten ist, werden externe Qualitätskontrollen beauftragt. Durch die externe Beratungsfirma werden sowohl ein Implementierungsgespräch vor Auftragsbeginn mit den jeweiligen neuen Dienstleistern und den Objekt-Verantwortlichen der Stadt als auch Qualitätskontrollen während der Übergangsphase durchgeführt. Im Zuge von Jahresgesprächen mit den Reinigungsfirmen wird wie in der Vergangenheit bereits

erfolgreich durchgeführt wieder ein direkter Austausch zu den Arbeitsbedingungen vor Ort sowie zur Optimierung der Reinigungsqualität und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit eingeplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der erwarteten Auftragshöhe hat die Vergabeentscheidung im Stadtrat zu erfolgen und dieser wird daher im Vorfeld um Freigabe der Fortsetzung der europaweiten Ausschreibung von Reinigungsleistungen ersucht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	23.500 € (nur externe Beratung und Verfahrensbegleit ung)	bei Sachkonto: 524102 und 524103
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk s.o.
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Hier liegen zwei Änderungsanträge der Erlanger Linke Nr. 048/2024 und der Grünen-Liste Fraktion Nr. 050/2024 vor.

Die Erlanger Linke beantragen, dass die Verwaltung damit beauftragt wird dem Stadtrat ein Konzept zur Wiedereingliederung („Insourcing“) der Reinigungsleistungen vorzulegen.

Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 048/2024 wird mit 15 gegen 32 Stimmen abgelehnt.
Der Antrag der Erlanger Linke ist damit bearbeitet.

Die Grüne-Liste Fraktion beantragt die Verkürzung der Vertragslaufzeit von **5 Jahre auf 3 Jahre**, die einjährige Verlängerungsoption bleibt bestehen.

Der Antrag wird mit 34 gegen 13 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Die Grüne-Liste Fraktion beantragt, dass die Verwaltung aufzeigt welche Schritte für eine Rekommunalisierung der Reinigungsleistungen notwendig sind.

Der Antrag wird mit 45 gegen 2 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Der Antrag der Grünen-Liste Fraktion Nr. 050/2024 ist damit bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Fortsetzung der europaweiten Ausschreibung von Reinigungsleistungen unter externer Beratung und Begleitung beauftragt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 45 gegen 2

TOP 20

611/192/2024

**1. Deckblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 und
4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 317 - Kerngebiet Nürnberger Straße -
hier: Sitzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Erlanger Innenstadt soll als zentraler Ort der Begegnungen mit vielfältigen Nutzungen gestärkt und weiterentwickelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde in Folge eines gemeinsamen Fraktionsantrags der CSU- und SPD- Fraktionen des Erlanger Stadtrates (Antrag Nr. 157/2021) geprüft, ob in Teilbereichen der Erlanger Innenstadt eine Wohnnutzung ermöglicht werden kann. Demnach ist im Bereich der zentralen Achse der Erlanger Innenstadt

die Steuerung einer Wohnnutzung zur Nutzungsdurchmischung aus städtebaulicher Sicht sinnvoll.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 383 sowie der Bebauungsplan Nr. 317 sollen demzufolge geändert werden, dass ab dem 2. Obergeschoss eine Wohnnutzung ausnahmsweise zulässig ist. Bei der Änderung der Bebauungspläne handelt es sich um eine Feinsteuerung des vorhandenen Baurechts. Mit der ausnahmsweisen und nur untergeordneten Zulässigkeit von Wohnen kann eine Nutzungsmischung des Gebiets gefördert, der Gebietserhaltungsanspruch des Kerngebiets für die bestehenden Nutzer jedoch weiterhin gewährleistet werden. Zusätzlich unterstützt der Ausschluss von Wohnen in den Erdgeschossen den Leitgedanken der Bebauungspläne Nr. 383 und Nr. 317, die Erdgeschosszone als zentralen Verkaufsbereich stärken. Durch die beabsichtigte Gliederung wird die Gewährleistung der Verträglichkeit der unterschiedlichen Nutzungen untereinander gefestigt.

Zusätzlich wird durch die Deckblätter das Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Erlangen umgesetzt. In der Innenstadt sollen und können Vergnügungsstätten aufgrund der Kerngebietstypik nicht vollständig ausgeschlossen werden. Sie tragen mitunter zur Angebotsvielfalt bei und haben aus städtebaulicher Sicht in der Innenstadt eine Daseinsberechtigung. Demzufolge sind Toleranzgebiete bzw. Toleranzgebiete mit Einschränkungen für die Innenstadt definiert.

Die Flächen innerhalb des 1. Deckblatts zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 im westlichen Bereich der Nürnberger Straße werden demnach als Toleranzgebiet mit Einschränkungen definiert. Folglich wird eine geschossbezogene Beschränkung festgesetzt. Vergnügungsstätten werden hier in den Unter- und Obergeschossen zugelassen. Im Erdgeschoss werden sie ausgeschlossen. Diese Beschränkung dient dazu, die Dichte sowie die Attraktivität und Vielfalt des Einzelhandels- und Dienstleistungsbesatzes in diesem zentralen Bereich der Innenstadt nicht zu gefährden. Die Flächen im östlichen Bereich der Nürnberger Straße innerhalb des 4. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 317 sind nicht als Toleranzgebiet definiert. Demzufolge werden dort Vergnügungsstätten ausgeschlossen.

Ferner wird durch das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 383 die bauplanungsrechtliche Grundlage für eine Neubebauung der Grundstücke in der Nürnberger Straße 21 und 23 (Fl. Nr. 1025 und 1026, Gem. Erlangen) geschaffen. Im Einklang mit den bereits erwähnten nutzungsspezifischen Zielen für diesen Abschnitt der Nürnberger Straße plant der Eigentümer die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses, welches im Erdgeschoss Einzelhandel, im 1. Obergeschoss Gewerbeeinheiten und ab dem 2. Obergeschoss Wohnungen vorsieht. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wird das Maß der Nutzung im rückwärtigen Grundstücksbereich geringfügig angepasst.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst. Nrn. 1020/3, 1020/4, 1020/6, 1023/2, 1025, 1026, 1043/3, 1043, 1044/1, 1044, 1045, 1046/2, 1046/8, 1047/2, 1047, 1048 der Gemarkung Erlangen. Er hat eine Fläche von ca. 1,72 ha (Anlage 2).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Das 1. Deckblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 und das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 317 stehen der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich. Die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 383 der Stadt Erlangen - Güterbahnhofstraße - betrifft nicht den Vorhaben- und Erschließungsplan.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 383 und des 4. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 317 der Stadt Erlangen - Kerngebiet Nürnberger Straße. Mit diesem 1. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 383 - Güterbahnhofstraße - und mit dem 4. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 317 - Henkestraße Süd - teilweise ergänzt werden (Anlage 3).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Billigung

Der Erlanger Stadtrat hat am 14.12.2023 den Entwurf des 1. Deckblatts zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 und des 4. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 317 - Kerngebiet Nürnberger Straße - in der Fassung vom 12.12.2023 gebilligt, sowie die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf war in der Zeit vom 08.03.2024 bis einschließlich 08.04.2024 im Internet veröffentlicht und lag öffentlich aus. Bis zum Ende der Veröffentlichung wurden keine Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit abgegeben.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.01.2024 von der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 S.3 BauGB benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 13 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen fünf eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 1 behandelt werden.

Prüfung der Stellungnahmen (siehe Anlage 1)

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen einzig redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 07.05.2024 als Satzung beschlossen werden.

Redaktionelle Änderungen im Ergebnis verwaltungsinterner Abstimmung

Das Gebäude Nürnberger Straße 20 wird als Einzeldenkmal gekennzeichnet.

Die an der Bauausführung Beteiligten werden darauf hingewiesen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder an die Untere Denkmalschutzbehörde unterliegen.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten. Der Entwurf des 1. Deckblatts zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 und des 4. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 317 – Kerngebiet Nürnberger Straße – der Stadt Erlangen und die Begründung in der Fassung vom 12.12.2023 werden entsprechend ergänzt.
2. Der Entwurf der Deckblätter mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 07.05.2024 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 21

VI/245/2024

Den Standort Erlangen gemeinsam gestalten: 5-Punkte-Plan für ein gutes Zusammenspiel zwischen StUB und Wirtschaft

Sachbericht:

Sachbericht:

Im unterstützenden Beschluss der IHK zur Stadtumlandbahn (StUB) wurden Rahmenbedingungen genannt, die die Einschränkung während Bau und Umsetzung für die StUB minimieren soll. Im Folgenden wird dazu Stellung genommen:

- 1) *Die Finanzierung der StUB ist auch für die Stadt Erlangen eine Herausforderung – trotz 90-prozentiger Förderung. Es stehen nicht nur die Bauphase mit entsprechenden Unwägbarkeiten, sondern auch die Betriebsphase zur Finanzierung an. Das IHK-Gremium Erlangen legt besonderen Wert darauf, dadurch **keine zusätzliche und keine einseitige Belastung der Unternehmen** (z.B. Gewerbesteuererhöhung, „Dritt-Nutzer- Finanzierung des ÖPNV“, ...) entstehen zu lassen.*

Antragstext:

Der Stadtrat erklärt seine Absicht, durch den Bau und Betrieb der Stadt-Umland-Bahn keine zusätzliche und keine einseitige Belastung der Unternehmen entstehen zu lassen.

Begründung:

Planung und Bau der StUB kosten die Stadt Erlangen nach aktueller Kostenschätzung 82 Millionen Euro (Preisstand 2022). Ca. 16 Mio. Euro davon sind bereits bezahlt, so dass eine Restsumme von 66 Mio. Euro verbleibt. Diese Summe verteilt sich unter der Annahme, dass die StUB bis 2034 fertiggestellt ist, von heute gerechnet auf 10 Jahre. Die StUB liegt damit auf dem Niveau anderer städtischer Investitionen, die sich ebenfalls auf mehrere Jahre verteilen (Campus Berufliche Bildung, 76 Mio. Euro, Kultur- und Bildungscampus Frankenhof, 59 Mio. Euro).

Unterhalt und Betrieb der StUB verursachen natürlich Kosten. Dem stehen Fahrgasteinnahmen und Einsparungen im Busnetz gegenüber. Nach aktuellen Berechnungen betragen die jährlichen Kosten der StUB für die Stadt Erlangen ca. 10% des Verlustausgleichs

für den Stadtverkehr. 2022 lag der Verlustausgleich bei ca. 12 Millionen Euro, 10% davon sind 1,2 Mio. Euro.

Im Rahmen der derzeitigen Kooperation im Stadtrat in der Wahlperiode 2020 bis 2026 haben CSU und SPD vereinbart, die Gewerbesteuerhebesätze auf dem aktuellen Niveau zu halten. Entscheidungen zu Gewerbesteuerhebesätzen über diesen Zeitraum hinaus obliegen dem künftigen Stadtrat und den damit einhergehenden Mehrheitsverhältnissen. Die Fraktionen/Parteien können sich hierzu bereits im Voraus festlegen.

Das Risiko echter Kostensteigerungen bei Planung und Bau ist durch den Risikopuffer und die inzwischen detaillierte Planung minimiert. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass insbes. die Baukosten inflationsbedingt weiter steigen. Die oben erwähnten Berechnungen zeigen, dass selbst bei einer signifikanten Erhöhung der Bau- und Betriebskosten das Projekt in seiner finanziellen Dimension überschaubar bleibt und Überlegungen zur Verbesserung der Einnahmesituation vor dem Hintergrund der StUB, z.B. durch die Gewerbesteuer oder Drittnutzerfinanzierungsmodelle des ÖPNV, nicht angestellt werden müssen. Mit einer StUB-induzierten Erhöhung der Gewerbesteuer ist daher nicht zu rechnen.

- 2) *Mit der StUB wird der Busverkehr neu geordnet. Dabei können Einsparungen erzielt werden, die **das ÖPNV-Betriebsdefizit reduzieren, statt zu erhöhen**. Es ist sicherzustellen und in regelmäßigen Abständen nachzuweisen, dass dies nachhaltig gegeben ist. Einen engen laufenden Austausch zwischen Zweckverband, Stadt und Stadtwerken setzen wir voraus.*

Antragstext:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum ÖPNV-Betriebsdefizit zur Kenntnis. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weiterhin gemeinsam mit den Stadtwerken und (im Fall der Realisierung der StUB) dem Zweckverband dafür Sorge zu tragen, dass das Betriebsdefizit im ÖPNV für Erlangen finanzierbar bleibt.

Begründung:

Mit der Einführung der StUB gehen finanzielle Einsparungen im Busnetz einher, die aus optimierten Linienführungen und dem Wegfall parallel verlaufender Linien resultieren. Der ÖPNV kann durch die StUB deutlich effizienter und schneller in Erlangen abgewickelt werden – zum Vorteil für alle künftigen (Neu-)Kunden. Die neue Infrastruktur verursacht auf der anderen Seite zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten. Das von der Stadt zu tragende Betriebskostendefizit des Stadtverkehrs pro zurückgelegtem Personenkilometer ist insgesamt durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der StUB nicht höher als ohne die StUB.

Dabei ist grundsätzlich bundesweit immer von einem defizitären ÖPNV auszugehen, außer die Bundesförderrichtlinien würden sich fundamental ändern, wovon ohne ein stärkeres Engagement von Bund oder Land bei der Finanzierung des ÖPNV nicht auszugehen ist.

Die Stadt entscheidet vor diesem Hintergrund über jede Weiterentwicklung des ÖPNV nach Abwägung von Nutzen und zusätzlichen Kosten. Dies gilt für die finale Realisierung des Busnetzes im StUB-Mitfall ebenso wie für jede künftige Weiterentwicklung des ÖPNV.

Sollten aus betriebswirtschaftlichen und synergetischen Gründen in naher Zukunft weitere Busverkehre innerhalb Erlangens oder über die Stadtgrenzen hinaus im Auftragsbuch der Stadt Erlangen stehen, trägt dies ebenso zur Steigerung von Qualität, Fahrzeiten und Kundenvolumen bei.

Es besteht ein Bewusstsein dafür, dass die übergeordnete Politik aktuell Maßnahmen getroffen hat, die gerade den Busverkehr in der Zukunft erheblich verteuern werden (insbesondere die Umstellung auf emissionsfreie Busse). Dieser von der Stadt nicht

beeinflussbare Effekt ist bei der nachträglichen Bewertung der Umsetzung dieses Punktes zu berücksichtigen und betrifft die Straßenbahn nicht.

- 3) *Die StUB wird die innerstädtischen Verkehrswege Erlangens tiefgreifend und nachhaltig verändern. Gleichzeitig behält die mobilitätsoffene **Erreichbarkeit der Gewerbebetriebe** für Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Handwerker aus Unternehmenssicht weiter höchste Priorität. Diese Anforderung gilt gleichermaßen für die Bau- und Betriebsphase der StUB.*

Hier erwartet das IHK-Gremium Erlangen von Seiten der Stadt/Zweckverband ein verbindliches Gesamtkonzept, das gewerbliche Erreichbarkeit mit den Anforderungen moderner Verkehrsmobilität verknüpft, d.h.

- *multimodal (für alle Verkehrsmittel, ob öffentlich oder privat)*
- *flexibel (z.B. Quartiersparkhäuser als Mobilitätshub inkl. städtischer Bewirtschaftung)*
- *digital (z.B. Mobilitätsleitsysteme)*
- *nachhaltig.*

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb eines „Masterplanes Innenstadt“ im Rahmen des bereits beschlossenen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes STEK die Themen Verkehr und Mobilität mit dem Schwerpunkt Erreichbarkeit und Funktionstüchtigkeit der Innenstadt umfassend und partizipativ zu bearbeiten und dabei die in der Begründung aufgelisteten gesetzten Themen besonders zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Innenstadt verändert sich und mit ihr die Mobilität. Die Erreichbarkeit der Innenstadt mit ihren Gewerbebetrieben für Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Handwerksbetriebe ist von großer Bedeutung – sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase der StUB.

Der Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan bildet seit seiner Erarbeitung und Fertigstellung die Grundlage für die Entwicklung des Verkehrs in der Stadt. In den kommenden Jahren steht die Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes STEK für Erlangen an. Dabei soll innerhalb eines „Masterplanes Innenstadt“ die Themen Verkehr und Mobilität mit dem Schwerpunkt Erreichbarkeit und Funktionstüchtigkeit der Innenstadt umfassend und partizipativ mit Wirtschaftsvertretungen bearbeitet werden. Die Verwaltung wird diesen Prozess in naher Zukunft anstoßen (vgl. Vorlage 611/171/2023). Meilensteine für die Umsetzung dieses Masterplan sollen ab 2025 dokumentiert und nachgehalten werden. Die Wirtschaftsverbände werden im Rahmen eines exklusiven Formates für die Wirtschaft in Form eines regelmäßigen Jour Fixes beteiligt.

Im Rahmen der städtischen Agenda sind dabei mit Blick auf die Innenstadt u.a. folgende Themen bereits jetzt gesetzt und werden umgesetzt:

Keine Umsetzung von Straßensperrungen ohne Sicherstellung von funktionsfähigen Ausweichrouten

Einschränkungen in der Verkehrsführung erfolgen nur dann, wenn es funktionsfähige und attraktive Ausweichrouten für die Abwicklung der Verkehrsströme gibt.

Ergänzung der Lieferzonen um markierte Handwerker- und Lieferantenparkplätze

Wie in anderen Städten üblich, sollen innerhalb von Lieferzonen eigene Stellplätze für den Wirtschaftsverkehr entstehen, die besonders gekennzeichnet sind. Diese können von Entsorgungsfahrzeugen, Post- und Paketdiensten, Lieferanten zum Be- und Entladen sowie von

Handwerkern für die Dauer ihres Arbeitseinsatzes genutzt werden.

Schaffung attraktiver Parkplätze in Quartiersparkhäusern in ausreichender Anzahl – z.B. KuBiC, Zollhaus, Regnitzstadt

Die Stadt Erlangen sieht die Schaffung von Möglichkeiten zum Abstellen von MIV-Fahrzeugen als wichtige städtische Aufgabe und arbeitet an der Entwicklung von Innenstadt-Quartiersparkhäusern mit Stellplätzen in ausreichender Anzahl (z.B. KuBiC, Zollhaus, Regnitzstadt). Alleine in der Regnitzstadt wird die Anzahl der Stellplätze die Anzahl der ursprünglich auf dem Großparkplatz vorhandenen Stellplätze deutlich übersteigen. Damit werden auch die bislang weggefallenen und die zukünftig vor allem aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen im Innenstadtbereich wegfallenden Parkflächen kompensiert (vgl. VEP 2016).

Bereits in Bezug auf die Bauzeit der StUB ist geplant, diese erforderliche Parkplatzzahl im Bereich der Innenstadt bereitzustellen.

Gegenstand im Rahmen der Mobilitätsplanung für den MIV ist die Ausweitung der kommunalen Aufgabenstellung „Eigenbewirtschaftung der Stellplätze durch die öffentliche Hand“ zur Sicherstellung des zielgerichteten Einsatzes und der Lenkungsfunktion. Aufgrund des Verdrängungseffektes im Parkraum sind diese nicht nur für Besucher/ Kunden/ Gäste und Mitarbeitende, sondern auch für Bewohner darzustellen.

(Wieder-)Einführung eines (digitalisierten) Parkleitsystems

Das vor kurzem abgeschaltete Parkleitsystem war in seiner Organisation komplex und im Inhalt nicht mehr zeitgemäß. Die Stadt Erlangen plant die Einführung eines innovativen Parkleitsystems mit zusätzlichem Datenaustausch zur Verfügbarkeit von Stellplätzen mit großen, digitalen Kartenanbietern. Darüber hinaus wird so eine Darstellung sauberer Wegeführungen in Navigationssystemen gewährleistet, Schleichverkehre Ortsunkundiger werden verringert. Die Ausschreibung dafür soll 2025 erfolgen.

Weiterer Ausbau der verschiedenen Mobilitätsangebote (VAG-Rad etc.) und Abstimmung im Rahmen des ganzheitlichen Verkehrssystems

Ergänzende Mobilitätsangebote wie VAG-Rad werden nachfragegerecht ausgebaut und in das ganzheitliche Verkehrssystem integriert.

- 4) *Die Bauphase wird einzelne Unternehmen durch **Einschränkungen in der Erreichbarkeit** besonders belasten. Eine Belastung, die unter Umständen deren Fortbestand gefährden kann. Aus Sicht des IHK-Gremiums Erlangen muss hier von Zweckverband/Stadtplanung abgestimmt aufgezeigt werden, wie z.B. durch*
- *kurze, nachvollziehbare Bauabschnitte*
 - *aktive, transparente und rechtzeitige Kommunikation*
 - *weitere Unterstützung zur Attraktivitätssteigerung*
 - *Härtefallregelungen zur Kompensation*
- die Auswirkungen auf ein verträgliches Maß reduziert werden.*

Antragstext:

Der Stadtrat bekräftigt das Grundsatzziel des Zweckverbands, die in der Bauphase der Stadt-Umland-Bahn auftretenden Einschränkungen zu minimieren. Die Unterteilung in Bauabschnitte wird begrüßt. Die in der Begründung genannten weiteren Maßnahmen werden begrüßt und sind rechtzeitig vor Beginn der Bauphase im weiteren Verlauf zu konkretisieren.

Begründung:

Der Bau der StUB erfolgt in Bauabschnitten, die wiederum in kleinere Teilbauabschnitte unterteilt sind. Weiträumige, zeitlich lang andauernde Einschränkungen durch die Baumaßnahme sind zu vermeiden.

Wie bei Großprojekten Standard wird ein baubegleitendes Projektsteuerungsteam mittels digitaler Plattform transparent und umfänglich Bauabschnitte definieren, abstimmen und Bauzeiten kommunizieren. Vor allem der laufende Veränderungsprozess innerhalb der geplanten Bauzeiten und Bauabschnitte wird dabei unter besonderer Feinjustierung mit den jeweils betroffenen Geschäftslagen und Wohnbereichen abgestimmt. Die Wirtschaftsvertretungen werden in regelmäßigen, gemeinsam definierten Zeitabständen beteiligt.

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn ist auch für den Bau der StUB verantwortlich. Folgende Zusagen werden im Vorfeld der konkreten Bauzeitenplanung gemacht:

- Optimierte Bauabschnitts- und Zeitplanung zur Minimierung der Auswirkungen für Gewerbe, Handwerk, Gastronomie und weitere Anlieger während der Bauphase
- Beteiligung der Wirtschaftsvertretungen zum aktuellen Stand der Bauplanung in gemeinsam definierten Zeitabständen durch eine Jour Fixe zwischen Zweckverband und Wirtschaftsvertretungen
- Erstellung eines Zeitplans zum Bauablauf und rechtzeitige Kommunikation aller Meilensteine
- Frühzeitige Kommunikation zur Bauzeitenplanung und zu den ggf. damit einhergehenden Einschränkungen, bilaterale Diskussion von Lösungsmöglichkeiten
- Sicherstellung der Anlieferbarkeit für Wirtschaftsbetriebe
- Enge Koordination zwischen Zweckverband, Stadtverwaltung Erlangen und Wirtschaftsvertretungen zur Entwicklung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt während der Bauphase, z.B. Aktionen zum kostenfreien Parken auf definierten Stellplätzen in der Innenstadt als Signal für Besucher/Gäste/Kunden; Baustellenmarketing

Etwaige Ansprüche zu finanziellem Ausgleich von Einschränkungen während der Bauphase können grundsätzlich im Planfeststellungsverfahren geklärt werden.

- 5) *Das IHK-Gremium Erlangen bringt sich **in die weiteren Abstimmungsprozesse** des Zweckverbandes ein, mit der Maßgabe jederzeit eine (auch kritische) Stellungnahme abgeben zu können.*

Antragstext:

Der Stadtrat empfiehlt dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn, die bislang im Rahmen der Beteiligungsformate bereits praktizierte fortwährende Information und Beteiligung der IHK beizubehalten und auszubauen, auch mit Blick auf die o.g. Maßnahmen.

Begründung:

Die Planung der Stadt-Umland-Bahn erfolgt im Rahmen eines umfassenden Informations- und Beteiligungsprozesses, in dem die Wirtschaftsverbände von Anfang an einbezogen waren. Mit fortschreitender Konkretisierung des Projekts wächst die Bedeutung dieser Einbindung, gerade mit Blick auf die legitimen Interessen der Wirtschaft im Rahmen der Bauphase und der weiteren o.g. Maßnahmen. Es wird festgelegt, dass die Wirtschaftsvertretungen in einem exklusiven Wirtschafts-Jour-Fixe in einem gemeinsam zu definierenden Zeitabstand bei der weiteren Bauplanung beteiligt wird. Zentrale Entscheidungen, die die Interessen der Wirtschaft tangieren, werden gemeinsam abgestimmt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird von Seiten der Verwaltung durch OBM Dr. Janik von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 22

611/193/2024

**5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee
–
hier: Sitzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das bestehende Nahversorgungszentrum an der Odenwaldallee, in dem sich derzeit eine Sparkassen-Filiale, ein Supermarkt, ein Restaurant und mehrere Kleingewerbetreibende befinden, ist mittlerweile geprägt durch einen veralteten Gebäudekomplex und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Das Areal wurde im Jahre 2018 durch einen Investor erworben. Der Gebäudebestand soll durch einen modernen, hochwertigen Neubau ersetzt werden. Um dafür ein verträgliches städtebauliches Konzept zu entwickeln, hat ein städtebaulicher Wettbewerb stattgefunden.

Das Konzept sieht ein Wohn- und Geschäftsgebäude mit einem Nahversorger, kleineren Gewerbebetrieben und Dienstleistungen vor. In Punkt-Hochbauten sollen außerdem Wohnungen entstehen. Hierdurch soll zum einen die Nahversorgung für den Bereich Büchenbach-Nord gesichert und zum anderen dringend benötigter Wohnraum innerhalb des Stadtgebiets bereitgestellt werden. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 402 - Forchheimer Straße - ermöglicht die vorgesehene Bebauung nicht, weswegen durch die Aufstellung des 5. Deckblatts die erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen.

Grundlage der Planung ist der 1. Preis des städtebaulichen Wettbewerbes aus dem Jahr 2019 in Verbindung mit den nachfolgenden Überarbeitungen, welche zuletzt mit Beschluss 611/163/2023 durch den UVPA in der Sitzung am 25.07.2023 vorgenommen wurden.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 201, 221, 221/3, 234/9, 234/10, 234/11, 234/12, 234/13 und 234/14 der Gemarkung Büchenbach. Die Größe des Planbereiches beträgt ca. 0,73 ha (siehe Anlage 2).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Fläche für den Gemeinbedarf mit dem Planzeichen für soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen dargestellt.

Die geplante Gewerbe- und Wohnnutzung auf den Gemeinbedarfsflächen weicht von der Darstellung des FNP ab. Auf Grund der Größe des abweichenden Teils des Plangebiets von weniger als 0,5 ha und der nicht vorhandenen Auswirkung auf die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung der Gesamtstadt widerspricht das vorliegende Bauleitplanverfahren nicht dem Entwicklungsgebot. Eine Änderung des wirksamen FNP ist somit nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplans Nr. 402 der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahrensstand

Billigung

Der UVPA hat am 25.07.2023 den Entwurf des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 402 in der Fassung vom 25.07.2023 mit Begründung gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 08.01.2024 bis einschließlich 09.02.2024 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurde eine Stellungnahme von Seiten der Öffentlichkeit abgegeben, die in Anlage 1 behandelt wird.

Zusätzlich fand am 18.01.2024 eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 60 Personen teilnahmen. Die vorgetragenen Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

Städtebau

Geschosshöhenentwicklung / -gliederung

Der Stadtratsbeschluss zur Rücknahme von 1/3 der Geschossfläche wurde planerisch so umgesetzt, dass die obersten Geschosse nicht zurückversetzt, sondern der mittlere Baukörper um ein Geschoss reduziert wird. Dieser Baukörper befindet sich am nächsten zur südlichen Bestandsbebauung, die anderen beiden sind bereits deutlich nach Norden versetzt.

Freiraum

Baumerhalt

Die Bäume südlich des Plangebietes stehen auf öffentlicher Fläche und werden erhalten. Die Planung sieht einen ausreichenden Abstand zwischen den Bäumen und der Tiefgarage / Gebäude vor. Auf notwendige Schutzmaßnahmen wird im B-Plan hingewiesen.

Quartiersplatz / Rampe

Die Rampe entspricht den zu berücksichtigenden DIN Normen und wird durch ein Geländer abgegrenzt.

Eine detailliertere, unfallvermeidende Ausformung der Ecksituation erfolgt in den nachfolgenden Planungsschritten zum Bauantrag.

Verkehr

E-Mobilität

In der Tiefgarage sollen E-Lademöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4

Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 08.01.2024 bis einschließlich 09.02.2024 stattgefunden. Es wurden insgesamt 16 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 9 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 1 behandelt werden.

Prüfung der Stellungnahmen (siehe Anlage 1)

Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und haben zu Änderungen und Ergänzungen der Planung geführt. Die Einzelheiten können der tabellarischen Übersicht in der Anlage 1 entnommen werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 07.05.2024 als Satzung beschlossen werden.

Wesentliche redaktionelle Änderungen im Ergebnis verwaltungsinterner Abstimmung

- Anpassung Mobilitätskonzept und Stellplatznachweis auf die aktuelle Stellplatzsatzung
- Hinweisliche Ergänzung von Höhenkoten im Plan
- Aufnahme von Hinweisen bezüglich der Verschattung in den Umweltbericht

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahren wird im Umweltbericht auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Dees beantragt eine Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik lässt über die Vertagung abstimmen.

Die Vertagung ist mit 20 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten. Der Entwurf des 5. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 25.07.2023 wird entsprechend ergänzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 07.05.2024 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 30 gegen 18

TOP 22.1

13-2/205/2024

Personelle Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 14. Mai 2024 beantragt die CSU-Stadtratsfraktion Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien. Die Änderungen gelten ab Stadtratsbeschluss.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die CSU-Stadtratsfraktion schlägt folgende Änderungen ab 15.05.2024 vor:

JHA

<u>bisher</u>	<u>neu</u>
Höllner	Clarner

SGA

<u>bisher (Mitglied)</u>	<u>neu (Mitglied)</u>	<u>weitere Vertretung (neu)</u>
Egelseer-Thurek	Clarner	Egelseer-Thurek

Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)

<u>bisher (Mitglied)</u>	<u>neu (Mitglied)</u>
Egelseer-Thurek	Clarner

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 bzw. § 3 Nr. 11 der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 23

Anfragen

Anfragen

1. Frau Stadträtin Reitzenstein hat eine Nachfrage bzw. Ergänzung zum Bericht von Frau berufsmäßiger Stadträtin Steinert-Neuwirth zur Situation Hermann-Hedenus-Grundschule (TOP 9). Herr Oberbürgermeister Dr. Janik erläutert die Beteiligung der Stadt Erlangen und die begrenzten Möglichkeiten aufgrund der geltenden Vorschriften.

2. Herr Stadtrat Jarosch hat drei Nachfragen zu seiner schriftlichen Anfrage TOP 23.1.

Werbemittel können dann in Höhe von 7 Millionen Euro investiert werden. Wurde dies ausgeschöpft? An wie vielen Stellen im Stadtgebiet wurden Werbeflächen angemietet? Frage an OBM Dr. Janik zur Einstellung in Bezug auf die Werbekampagne.

Frau Guttzeit erläutert die Wortspiele auf den Plakaten des Zweckverbandes.

Der Zweckverband ist weit entfernt von den genannten 7 Millionen Euro. Eine genaue Anzahl der Werbeflächen kann leider nicht genannt werden.

3. Herr Stadtrat Lehrmann fragt in Bezug auf die drei beteiligten Städte des Zweckverbandes StUB nach der Aufteilung der Plakate pro Stadt. Es geht hier um die Großflächenplakate. Und hier vor allem um die Wiederholung bzw. Reservierung der Großflächenplakate. Hier wurden nahezu alle verfügbaren Plakate vom Zweckverband geblockt.

Die Beantwortung kann gern im Nachgang schriftlich erfolgen.

Frau Guttzeit beantwortet die Fragen nach der Kampagne. Die Flächenauswahl hat ein externer Dienstleister nach Verfügbarkeit gebucht. Die Werbung hat sich auf Erlangen konzentriert, da nur hier der Bürgerentscheid durchgeführt wird.

Der Zweckverband muss grundsätzlich nicht neutral sein. Allerdings ist der Zweckverband sehr vorsichtig gewesen und verhält sich politisch neutral. Falschaussagen oder unwahre Fakten werden, wenn möglich, immer richtiggestellt.

Dies ist Aufgabe des Zweckverbandes.

4. Herr Stadtrat Dr. Richter verweist auf einen Antrag „Leitfaden nachhaltige Beschaffung“ und speziell nach der Umsetzung des beschlossenen Antrages.

Dies sollte mit einer Dienstanweisung erfolgen.

Frau berufsmäßige Stadträtin Bock verweist auf den Abgleich innerhalb der Referate der Stadt Erlangen. Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes erläutert, dass es sich um einen Leitfaden und nicht um eine Dienstanweisung handelt.
Hier ist noch Abstimmungsbedarf zwischen den Referaten III und VII gegeben.

5. Frau Stadträtin Grille fragt erneut nach der Neutralität des Zweckverbandes StUB.
Frau Guttzeit betont erneut, dass der Zweckverband StUB keine direkte Wahlempfehlung bzw. Abstimmungsempfehlung beim Bürgerentscheid äußert.
Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes erläutert, dass der Zweckverband StUB nicht gegen das Neutralitätsgebot verstößt, wenn er für die StUB wirbt bzw. die StUB plant und befürwortet. Genau dies ist der Sinn und Zweck des Zweckverbandes StUB:
Eine direkte Abstimmungsempfehlung (ja oder nein) darf der Zweckverband StUB jedoch nicht geben und hat dies auch nicht getan.

6. Herr Stadtrat Lehrmann bittet darum die Antworten von Frau Guttzeit schriftlich zu bekommen.
Frage nach Finanzierung Wahlkampf mit Fraktionsmitteln in Bezug auf die StUB?
Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes antwortet soweit dies rechtlich möglich ist.
Der Unterschied zwischen Partei und Fraktionen ist in diesem Zusammenhang schwierig darstellbar.

7. Herr Stadtrat Ogiermann hat eine erneute Nachfrage bzgl. der Situation Ganztage Hermann-Hedenus-Schule und berichtet von Absagen, die die Eltern bereits erhalten haben. Hier nimmt er auch die Schulleitung in die Pflicht.
Frau berufsmäßige Stadträtin Steinert-Neuwirth erläutert das Vergabe- bzw. Anmeldeverfahren in Bezug auf den geschlossenen bzw. offenen Ganztage.
Hier wird von der Schulleitung versucht den tatsächlichen Bedarf abzudecken.

8. Frau Stadträtin Grille fragt nach der Haftung der Stadt Erlangen, wenn per Bürgerentscheid die StUB abgelehnt wird.
Nach ausführlicher Nachfrage durch OBM Dr. Janik verneint dieser die Haftung.
Ein möglicher Austritt aus diesem Verband ist geregelt. Der Stadt Erlangen würden auch Kosten (nach dem 09. Juni 2024) entstehen, wenn die StUB nicht umgesetzt wird.
Eine Haftung im Sinn von Schuld oder Schadenersatz gibt es jedoch nicht.

TOP 23.1

Anfrage der ÖDP-Fraktion "Werbekosten des Zweckverbandes StUB"

Protokollvermerk:

Frau Guttzeit / Zweckverband StUB erläutert die Verwendung der Werbekosten bzw. der Werbemittel des Zweckverbandes. Rund ein Prozent des Gesamtbudgets stünden für Werbemittel und dergleichen zur Verfügung. Von dieser Summe ist der Zweckverband allerdings weit entfernt.

Alle zur Verfügung stehenden Mittel stammen aus genehmigten Haushaltsmitteln Vertragliche Details können aus Datenschutzgründen nicht genannt werden.

Es wird über Fakten aus rund sieben Jahren Planung informiert. Auch zum Bürgerentscheid. Festzuhalten ist, dass der Zweckverband keine ausdrückliche Abstimmungsempfehlung gibt.

Ziel der Kampagnen und der Sprüche und Slogans ist es Aufmerksamkeit für die Kampagne zu generieren und die Bürgerinnen und Bürger auf die Webseite des Zweckverbandes zu bringen. Hier werden alle relevanten Fakten und Pläne zusammengestellt.

TOP 23.2

Anfrage der Freien Wähler Erlangen "Aufkleber im Stadtgebiet"

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes verweist in seiner Antwort auf die Anfrage und die beigefügten Bilder.

Herrn Ternes ist nicht bekannt wer für diese Aufkleber verantwortlich ist, da diese nicht genehmigt wurden.

Die Entfernung der Aufkleber und die Übernahme der Kosten ist unklar.
Teilweise sind die Aufkleber auf privaten Flächen oder Verkehrszeichen angebracht.

Die Verursacher können vermutlich nicht belangt oder verfolgt werden, da diese nicht ermittelt werden können.

TOP 23.3

Anfrage Erlanger Linke Busanbindung Schenkstraße

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Lang beantwortet die beiden Fragen der Anfrage der Erlanger Linke zur Nutzbarkeit von Rufbussen / Ruftaxen für Senioren, Menschen mit Behinderung und Rollstuhlfahrende wie folgt. Das Angebot kann von allen diesen genannten Personengruppen in Anspruch genommen werden. Wichtig ist die Mitteilung um welche Einschränkung es sich handelt bei der Bestellung der Rufbusse bzw. der Ruftaxen, um das jeweils erforderliche Fahrzeug schicken zu können.

Herr Lang verweist auf die Linien 293 und 293 T. Auch hier ist wichtig, dass vorab ein Taxi bzw. Bus bestellt wird.

TOP 23.4

Anfrage Erlanger Linke Bauprojekte Gewobau

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik erläutert, dass die Anfrage der Erlanger Linke in der heutigen Sitzung des Erlanger Stadtrates noch nicht beantwortet werden kann.
Dies wird nachgeholt sobald die Antwort der Gewobau vorliegt.

Sitzungsende

am 15.05.2024, 19:35 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: